



## Tarifordnung 2018/2019

gültig vom 01.09.2018 bis 31.08.2019

Kernangebot 5 Vormittage inkl. Mittagessen und 2 Nachmittage	Entgelt Kernangebot	
	Pro Jahr	Pro Monat
Jahrgangsstufe 1 bis 4 Grundschule	13.704,--	1.142,--
Jahrgangsstufe 5 bis 10 Gymnasium	15.228,--	1.269,--

Ergänzungsangebot	Zusätzliche Nachmittage	Entgelt Ergänzungsangebot	
		Pro Jahr	Pro Monat
Jahrgangsstufe 1 bis 4 Grundschule	1	1.056,--	88,--
	2	2.112,--	176,--
	3	3.168,--	264,--
Jahrgangsstufe 5 bis 10 Gymnasium	1	984,--	82,--
	2	1.968,--	164,--
	3	2.952,--	246,--

Die Höhe des Schulgeldes in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 ergibt sich aus dem Entgelt für das Kernangebot zuzüglich des Entgelts für ein gegebenenfalls vereinbartes Ergänzungsangebot.

Oberstufe	Schulgeld Oberstufenangebot	
	Pro Jahr	Pro Monat
Ab Jahrgangsstufe 11	17.820,--	1.485,--

Die Tarife sind gültig von 01.09.2018 bis 31.08.2019, alle Beträge in Euro. Das Schulgeld kann im Voraus jährlich zum 01.09. oder in gleichen monatlichen Raten jeweils zum Monatsersten entrichtet werden. Jahreszahler erhalten 3% Skonto auf das Schulgeld.

Bei Eintritt während des laufenden Schuljahres beträgt das monatliche Schulgeld jeweils den vollen 12. Teil des Jahresschulgelds, beginnend mit dem Monat des Eintritts; gleiches gilt bei der Vereinbarung über ein zusätzliches Ergänzungsangebot während des laufenden Schuljahres.

Die jährliche Anpassung der Tarife wird geregelt durch Ziff. 2.2.2.2 der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Aufnahmegebühr	Neu- oder Wiedereintritt
	einmalig
Alle Jahrgangsstufen	988,--

Die Aufnahmegebühr wird fällig bei Abschluss des Vertrages, anfallend immer bei Neu- oder Wiedereintritt nach Unterbrechung in den Schulverbund.

Die Höhe der Aufnahmegebühr ist gültig ab Beschluss dieser Tarifordnung bis zum Beschluss einer neuen Tarifordnung.

Jährlicher Auslagenvorschuss (Lektüren, Eintrittskarten u. a.)	
1. und 2. Klasse	90,--
ab 3. Klasse	110,--

Optionale Leistungen		
Probeunterricht	Nachweis der Eignung für Gymnasium; soweit erforderlich	200,--
Aufnahmeprüfung	z.B. bei Übertritt von einer staatl. nicht anerkannten Schule; soweit erforderlich	200,--
bes. Fremdsprachenprüfung	freiwillig (DELTA, Cambridge u. a.)	200,--

Geschwisterermäßigung (wird auf einmaligen, schriftlichen Antrag hin gewährt)	
je weiteres Kind im St. Anna Schulverbund auf das Entgelt Kernangebot	10%

Stipendien
Der St. Anna Schulverbund vergibt auf Antrag Teil- oder Vollstipendien für den Besuch seiner Schulen. Weitere Informationen auf Anfrage oder auf unserer Internetseite: <a href="http://www.st-anna.eu">www.st-anna.eu</a>

Freiwillig Mehrzahlung für Stipendienfonds				
Nach den Einkommensverhältnissen der Eltern sind diese gebeten, Mehrzahlungen für den Stipendienfond zu leisten. So kann Schülern, deren Eltern nicht die finanziellen Möglichkeiten haben, der Besuch der Schulen des St. Anna Schulverbunds ermöglicht werden. Diese Mehrzahlungen sind Spenden, für die am Ende eines Kalenderjahres unaufgefordert steuerlich verwendbare Spendenbescheinigungen ausgestellt werden.				
Mehrzahlungstarif	A	B	C	D
Euro pro Monat	300,--	600,--	900,--	1.200,--
Euro pro Jahr	3.600,--	7.200,--	10.800,--	14.400,--

Anschrift	Telefon, Fax, Mail	Bankverbindung
St. Anna Schulverbund gemeinnützige GmbH Wolfratshauer Straße 214 81479 München	Tel. 089 2323264-0 Fax 089 2323264-10 <a href="mailto:aufnahme@st-anna.eu">aufnahme@st-anna.eu</a>	Kreissparkasse München Starnberg BIC: BYLADEM1KMS IBAN: DE32 7025 0150 0022 0666 82